



Mietvertrag für Mietobjekt Goethestrasse 7/1 in 88046 Friedrichshafen

Zwischen

Kampfkunst Kollegium eG
Sportpark 5
88045 Friedrichshafen

– nachstehend Vermieter genannt -

und

Niko Moosherr
Goethestr. 7/1
88046 Friedrichshafen

– nachstehend Mieter genannt –

I. Mieträume

1. Vermietet wird die Wohnung Nr. 5 Goethestr. 7/1 in 88046 Friedrichshafen sowie der Tiefgaragenstellplatz Nr. 13
2. Das Mietobjekt ist seitens des Vermieters möbliert und komplett ausgestattet:
Die Aufzählung der mitvermieteten Gegenstände wird in einem separaten Protokoll festgehalten und ist Bestandteil dieses Vertrages.
3. Die Mietfläche beträgt 67,44 m².
4. Der Mieter ist berechtigt, Gemeinschaftseinrichtungen nach Maßgabe der Hausordnung mitzubedenutzen.
5. Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit zwei Hausschlüssel und zwei Briefkastenschlüssel.

II. Mietzeit

Der Mietvertrag beginnt am 1.1.2022 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.



III. Mietzins und Nebenkosten

1. Der Mietzins beträgt inkl. Nebenkosten 250 € monatlich für das Mietobjekt und wird als Festbetrag vereinbart.
2. Die Nutzungskosten der Wohnung wie Strom, Wasser etc. sind im Mietzins enthalten.
3. Der Mietzins ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Kalendertag des laufenden Monats, auf das vom Vermieter angegebene Konto einzuzahlen.
Dies ist derzeit das Konto **DE07 6905 0001 0024 6165 67** bei der Sparkasse Bodensee.
4. Gegen die Mietzinsforderung kann der Mieter nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen; der Mieter ist jedoch berechtigt, bei Mängeln der Mietsache seine Mietminderungsansprüche für den zurückliegenden Monat bei der Mietzahlung für den kommenden Monat in Abzug zu bringen.

IV. Untervermietung

Eine vollständige oder teilweise Untervermietung der Mieträume seitens des Mieters an Dritte wird hiermit gestattet. Die Gestattung der Gebrauchsüberlassung an Dritte Untervermietung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

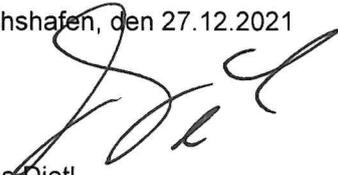
V. Ende des Mietverhältnisses

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter am letzten Tag des Mietverhältnisses sämtliche ihm überlassenen Schlüssel sowie die vertragsgegenständliche Wohnung mit einwandfreiem Inventar besenrein sowie versehen mit den in diesem Vertrag vereinbarten Schönheitsreparaturen herauszugeben.

VI. Verschiedenes

1. Sämtliche Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter sind in diesem Vertrag abschließend geregelt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen sowie Aufhebungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Friedrichshafen, den 27.12.2021



Antonius Dietl
Kampfkunst Kollegium eG

(Vermieter)



Niko Moosherr

(Mieter)